

18/SN-256/ME
von 2

UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT
INSTITUT FÜR ROMANISTIK
STUDIENKOMMISSION FRANZÖSISCH/ITALIENISCH

Univ.Doz.Dr.Walter N. MAIR
 Universitätsstraße 65-67
 A - 9022 Klagenfurt
 Tel. (0463) 2700 - DW 355 bzw. 362
 Telefax: 0463 2700 359

An das

Un. **Präsidium des Nationalrates****W i e n** Regierung

Zahl: 53/93

Gesetztext und die Stellungnahme mit dem Bun-
desgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

und Versetzung in Wien vorgelegt.

Klagenfurt, am 18.1.93

Klagenfurt, 15.1.1993

IM DIENSTWEGEMit GESETZENTWURF
Nr. 170 GE/19

Datum: 19. JAN. 1993

Zahl:

22. Jan. 1993

Walter

Betreff: Stellungnahme der Studienkommissionen Französisch und Italienisch
 zur Änderung des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissen-
 schaftliche Studienrichtungen.

Beiliegend übersende ich Ihnen in 25facher Ausfertigung die Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, die von den Mitgliedern der Studienkommissionen FRANZÖSISCH und ITALIENISCH an der UBW Klagenfurt in der gemeinsamen Sitzung vom 13. Jänner 1993 einstimmig verabschiedet worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende der Studienkommissionen
FRANZÖSISCH und ITALIENISCH:

(Univ.Doz.Dr.Walter N. Mair)

STELLUNGNAHME

zur Änderung des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Die Mitglieder der Studienkommissionen **FRANZÖSISCH** und **ITALIENISCH** an der UBW Klagenfurt begrüßen *grundsätzlich* die Bestrebungen des Ministeriums, das Ausbildungsniveau der philologischen Studienrichtungen, vor allem im Zweitfach, durch die Einführung einer Abschlußprüfung anzuheben.

Bedenklich erscheint jedoch der Passus des Entwurfs, wonach der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ausschließlich in der Fremdsprache abzuhalten ist; es besteht nämlich die Gefahr, daß dadurch die in der Studienordnung Romanistik ohnedies nur in geringem Umfang vertretenen *fachwissenschaftlichen* Anteile des Studiums, in denen aber Inhalte von hoher Komplexität vermittelt werden sollen, ihrer eigentlichen Bestimmung beraubt werden und daß die Abschlußprüfung - entgegen den ursprünglichen Intentionen des Gesetzes, die bisherigen wissenschaftlichen Standards beizubehalten - zu einer bloßen Sprachprüfung umfunktioniert wird. Es soll darauf hingewiesen werden, daß gerade unter dem Aspekt einer polyfunktionalen Ausbildung den wissenschaftlich orientierten Studienbereichen eine immer größere Bedeutung zukommt.

Sinnvoller wäre die Einführung einer eigenen *Sprachbeherrschungsprüfung* am Ende des Studiums. Dies setzt freilich voraus, daß die bisherige starre Studienordnung durch eine flexiblere Gestaltung des Studiums ersetzt wird, die auch auf den Umstand Rücksicht nimmt, daß die Mehrzahl der Studierenden der Romanistik keine fremdsprachlichen Vorkenntnisse mehr mitbringt (Ausweitung des Bereichs Sprachbeherrschung). Durch diese Maßnahmen könnte auch die geplante Eignungsprüfung nach dem 2. Semester wegfallen, die unserer Meinung nach lediglich ein wenig nützliches Selektionsinstrument, aber kein brauchbares Mittel zur Studienverbesserung oder zur Senkung der drop-out-Rate darstellt. An ihre Stelle sollte, wie dies bereits weitgehend praktiziert wird, die Verpflichtung zur Ablegung eines *Einstufungstests* zu Studienbeginn treten, der die Möglichkeit bietet, die Studierenden im Hinblick auf ihre Vorkenntnisse einzuschätzen und ihnen einen entsprechenden Platz im Curriculum des Romanistik-Studiums zuzuweisen.

Aus diesen Gründen sehen sich die Mitglieder der Studienkommissionen **FRANZÖSISCH** und **ITALIENISCH** **nicht** imstande, dem vorliegenden Entwurf des Ministeriums *vollinhaltlich* zuzustimmen.